

Nützliche Informationen

Wissenswertes vor der Abreise



BUCHUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN

In Einhaltung der internationalen Vorschriften und um Ihnen eine rundum sorgenfreie Kreuzfahrt zu garantieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die folgenden Daten über sich und die Personen, die mit Ihnen gemeinsam reisen, anzugeben. Diese Angaben sind nicht nur für den Abschluss der Buchung seitens Costa unabdingbar, sondern auch nützlich, um Ihnen weitere Serviceleistungen zu bieten:

- Vor- und Nachname laut Ausweisdokument, mit dem Sie reisen werden
- Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Geschlecht (m/w)
- Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Notfall-Mobilnummer
- Je nach Route erforderliches Ausweisdokument (Nummer, Ausstellungsdatum und -ort, Ablaufdatum)
- Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa gegebenenfalls während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- Costa-Club-Zugehörigkeit, damit Sie die Ihnen zustehenden Vorteile nutzen können

PASSDATENEINGABE: Bitte beachten Sie die Passdatenpflicht für unsere Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien. Laut Vorgabe unserer Partner-Fluggesellschaften ist es für Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien zwingend erforderlich, umgehend bei Buchung die Passdaten zu übermitteln. Diese können auf www.mycosta.de über den Web-Check-in eingetragen werden.

Gäste mit besonderen Bedürfnissen

Costa ist speziell um das Wohl der Gäste bemüht, die aufgrund von Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben, deshalb verfügt jedes Costa Schiff über ein limitiertes Kontingent an behindertenfreundlichen Kabinen. Diese Kabinen sind auf den Decksplänen mit dem Buchstaben „H“ gekennzeichnet. Es ist notwendig, dass Sie Costa informieren, wenn bei Ihnen im Notfall das Erfordernis persönlicher Assistenz besteht (wenn Sie z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind), damit Costa die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann. Diese Informationen müssen zum Zeitpunkt der Buchung über das Reisebüro angegeben oder Costa direkt mitgeteilt werden. Ihre Sicherheit hat bei Costa höchste Priorität. Wenn Sie Ihre Sammelstation in einem Notfall nicht selbstständig, sondern nur mit Hilfe zügig erreichen können, ist die Reise mit Costa ausschließlich mit einer volljährigen, gesunden und verantwortlichen Begleitperson möglich, die Sie im Notfall unterstützen kann. Generell empfehlen wir, dass Sie gemeinsam mit einer Begleitperson reisen. Bitte stimmen Sie sich auch mit der Fluggesellschaft ab, wenn Sie den Flug individuell und nicht über Costa gebucht haben. Wenn für Sie aufgrund Ihrer besonderen Bedürfnisse eine Begleitperson erforderlich ist, freuen wir uns, diese in Bezug auf den reinen Kreuzfahrtpreis gratis in einer behindertenfreundlichen Kabine an Bord

empfangen zu dürfen; die Begleitperson reist mit Ihnen in dieser Kabine. Zur Inanspruchnahme dieses Angebots ist es erforderlich, Costa bei der Buchung über Ihre besonderen Bedürfnisse zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Bestätigung bei Costa eingehen. Die kostenlose Unterbringung Ihrer Begleitperson wird so lange garantiert, wie behindertenfreundliche Kabinen zur Verfügung stehen; sie ist nicht mit den Angeboten „Happy Family Comfort“, „Single mit Kind“ und Sonderangeboten (z.B. Basic- oder Special-Preis) kombinierbar. Bei Buchungen mit 3 oder 4 erwachsenen Gästen in einer Kabine wird die kostenlose Reisemöglichkeit für die Begleitperson auf das 3. oder 4. Bett angewendet.

Wird eine behindertenfreundliche Kabine gebucht, obwohl kein Gast in der Kabine sie aufgrund einer eingeschränkten Mobilität benötigt, behält Costa sich das Recht vor, sie bei Bedarf zu tauschen. Wir weisen darauf hin, dass sich in einigen Häfen der Landgang für Gäste mit eingeschränkter Mobilität als schwierig erweisen könnte, vor allem wenn die Ausschiffung in Beibooten erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage auf www.costakreuzfahrten.de/faq. Auch sind nicht alle Landausflüge behindertengereignet. Lassen Sie sich im Reisebüro oder von unseren Reiseberatern unter 040 / 570 12 13 14 beraten.

Minderjährige

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 18 Jahren nicht ohne Begleitung Erwachsener an Bord unserer Schiffe reisen dürfen. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit können Rollbetten (Größe ca. 60 cm x 180 cm) bzw. Babybetten (Größe ca. 110 cm x 55 cm, für Kleinkinder bis zu 1 Jahr) zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei Buchung einer Innenkabine aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, Roll- bzw. Babybetten dazuzubuchen. Außerdem können nicht beide Varianten zeitgleich in derselben Kabine bereitgestellt werden.



PAPIERE

Reisedokumente

Bei Buchung in Ihrem Reisebüro werden Ihnen die Reiseunterlagen dort ausgehändigt. Haben Sie direkt bei Costa gebucht, erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen per E-Mail, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben. Die Übersendung der folgenden Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung bei Costa und nach Eingabe der erforderlichen Daten in das Online-Schiffsmanifest durch Sie oder Ihr Reisebüro frühestens drei Wochen vor der Abfahrt:

- Kreuzfahrtticket
- Einstiegsformular
- Gepäckanhänger
- Flugtickets und/oder Zugfahrkarten (sofern vorgesehen)
- Übersicht über bereits gebuchte Serviceleistungen
- Informationen über erforderliche Dokumente und Visa (diese gelten für deutsche Staatsbürger), Ein- und Ausschiffung und Notfallnummern

Für weitere Informationen zu den Modalitäten und Zeiten der Übertragung der Reiseunterlagen bitten wir Sie, sich an Ihr Reisebüro oder telefonisch an Costa unter der Nummer 040 / 570 12 13 14 zu wenden. Außerdem können Sie sich auf www.mycosta.de mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie der Buchungsnummer einloggen und finden dort in Ihrem persönlichen Bereich unter anderem Folgendes:

- Angaben zur Buchung
- Kreuzfahrtticket im PDF-Format zum Ausdrucken, wenn die Reise vollständig bezahlt ist
- Gebuchte oder gekaufte Serviceleistungen

Pässe und Visa

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Reisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür z.B. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/costa oder unter Tel. 030 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Die in diesem Katalog dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf www.costakreuzfahrten.de oder unter 040 / 570 12 13 14.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z.B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche Staatsangehörige für die meisten der in diesem Katalog genannten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss bis spätestens 30 Tage vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem über www.mycosta.de erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die allein oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat

des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de

Besonderer Hinweis zu bestehenden Teilreisewarnungen

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Katalogs Teilreisewarnungen des deutschen Auswärtigen Amtes für die Zielgebiete dieses Katalogs nicht vorlagen. Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de.

Hinweise für Reisen innerhalb der EU/des Schengenraums

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie im Schengenraum, hierzu zählen z.B. auch Norwegen und Island, angelaufen werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder einen gültigen Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU/des Schengenraums/Norwegen/Islands

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. Costa ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Brexit

Großbritannien und Nordirland bleiben solange Mitglied der Europäischen Union, bis der Austritt wirksam wird. Nach der Ablehnung des mit der EU ausgehandelten Austrittsabkommens durch das britische Parlament ist trotz vieler Bemühungen der Verhinderung weiterhin ein harter Brexit möglich, aber auch eine Verschiebung des Austritts oder Nachverhandlungen. Sollte es noch zu einer Einigung kommen, werden sich für Reisende voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2020 keine Änderungen ergeben.

Für den Fall eines harten Brexits hat die britische Regierung zugesichert, bis zum 31. Dezember 2020 Personalausweise von EU-Bürgern weiterhin als ausreichend für Reisen anzuerkennen. Ab dem 1. Januar 2021 könnte dann ein Reisepass erforderlich und ein Personalausweis nicht mehr ausreichend sein. Die Einführung einer Visumpflicht für kurzfristige Aufenthalte von bis zu drei Monaten ist derzeit nicht beabsichtigt. Verbindliche Informationen zur Einreise nach Großbritannien und Nordirland können nur die zuständigen Britischen Vertretungen in Deutschland erteilen. Dies gilt auch für die Britischen Jungferninseln und St. Helena.

Antigua und Barbuda

Deutsche Staatsangehörige können bis zu 90 Tage visafrei einreisen. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Argentinien

Deutsche Staatsangehörige können bis zu 90 Tage als Touristen visafrei nach Argentinien einreisen. Allein reisende Kinder unter 14 Jahren müssen auf Reisen eine Bescheinigung über die Einwilligung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Wird der Minderjährige von nur einem Sorgeberechtigten begleitet, so ist die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten notwendig, die Mitnahme

der Geburtsurkunde ist empfehlenswert. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt (auch bei Verwitweten), so muss hierüber ein Nachweis mitgeführt werden. Reist der Minderjährige allein oder in Begleitung volljähriger Dritter, so müssen die Bescheinigungen Namen, Anschrift und Ausweis oder Passnummer des Begleiters und/oder der Empfangsperson am Zielort enthalten. Kinder unter 6 Jahren werden bei Ein- und Ausreise in das Register der argentinischen Einwanderungsbehörden eingetragen. Weitere Informationen erteilen die Konsularabteilung der Botschaft bzw. Konsulate Argentiniens in Deutschland. Auch Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren benötigen für die Ein- und Ausreise grundsätzlich die Erlaubnis des/der (beider) Sorgeberechtigten. Für jede Reise wird eine neue Reisegenehmigung benötigt. Die Einwilligungen und Nachweise müssen vom argentinischen Konsulat beglaubigt werden. Verbindliche Auskünfte erteilen nur die argentinischen Konsulate.

Australien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum, das vor Reiseantritt bei der zuständigen Auslandsvertretung oder auf www.border.gov.au in elektronischer Form (eVisitor-Visum) beantragt werden muss. Das online zu beantragende eVisitor-Visum wird üblicherweise innerhalb von 48 Stunden ausgestellt.

Bahrain

Für die Einreise nach Bahrain gilt für deutsche Staatsangehörige Visumpflicht. Ein Visum kann vorab über www.evisa.gov.bh oder bei Einreise beantragt werden. Um Wartezeiten zu vermeiden, raten wir zu einer vorherigen Beantragung. Die Gebühr beträgt 25 BHD (zuzüglich 4 BHD bei einer Beantragung vorab).

Barbados

Ein Visum ist nicht erforderlich. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Bermuda

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Bermuda als britisches Überseegebiet kein Visum. Bitte beachten Sie aber wegen des anstehenden „Brexit“ die Hinweise für Reisen außerhalb der EU/des Schengenraums.

Brasilien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Brasilien und einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen kein Visum. Minderjährige, die auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelbürger), benötigen bei der Ausreise eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils bzw. beider Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Unterschriften müssen von der brasilianischen Vertretungsbehörde oder von einem brasilianischen Notar beglaubigt sein. Die brasilianische Botschaft erteilt genauere Informationen hierzu.

Chile

Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu Tourismus- oder Besuchszwecken ist kein Visum erforderlich. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine „Tarjeta de Turismo“ (Touristenkarte) ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt. Die „Tarjeta de Turismo“ muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden. Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften, die das Departamento de Extranjería y Migración in englischer Sprache erläutert. Auch wenn diese grundsätzlich nur für in Chile lebende Kinder gelten, kommt es des Öfteren auch zu erheblichen Problemen für Touristen. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein-/Ausreise nach/aus Chile für allein oder nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen

Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden.

Costa Rica

Deutsche Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem Reisepass visafrei einreisen. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht nicht, häufig wird eine kürzere Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren formelle Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen, bestehen.

Dominica

Für die Einreise nach Dominica und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche Staatsangehörige kein Visum. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Dominikanische Republik

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei der Anreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 USD gekauft werden. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 USD zu bezahlen. Einige Fluggesellschaften haben diese Steuer bereits in ihren Flugpreis inkludiert. Wenn die An- und Abreise über Costa gebucht wurde, müssen diese Gebühren nicht zusätzlich entrichtet werden. Um Probleme bei der Wiederausreise zu vermeiden, sollten allein reisende Minderjährige oder Minderjährige, die nur von einem der sorgeberechtigten Elternteile begleitet werden, die Genehmigung des anderen Sorgeberechtigten (beglaubigt durch die dominikanische Botschaft in Deutschland) mit sich führen.

Ecuador

Kinder, die auch ecuadorianische Staatsangehörige sind (deutsch-ecuadorianische Doppelstaater) oder einen ständigen Wohnsitz in Ecuador haben, benötigen eine gerichtliche, notariell oder konsularisch (ecuadorianisches Konsulat im Ausland) beglaubigte Einverständniserklärung, wenn sie allein oder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen. Seit September 2018 ist die Vorlage einer Reisekrankenversicherung mit Gültigkeit für Ecuador für die gesamte Verweildauer per Gesetz vorgeschrieben. Nähere Informationen sind in spanischer Sprache auf der Website des ecuadorianischen Außenministeriums zu finden.

Grenada

Für die Einreise nach Grenada benötigen deutsche Staatsangehörige kein Visum. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Honduras

Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum. Befindet sich ein Minderjähriger bei Ausreise aus dem Staatsgebiet der Republik Honduras lediglich in Begleitung eines Elternteils, so muss den honduranischen Behörden die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine entsprechende Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen

notariell beglaubigt und mit einer spanischen Übersetzung versehen sein.

Indien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Visum. Für touristische Zwecke kommen das herkömmliche Visum und das elektronisch auf indianvisaonline.gov.in zu beantragende e-Visa in Betracht. Das e-Visa berechtigt zur mehrmaligen Einreise für einen Aufenthalt von bis zu 60 Tagen. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu vier Werkstage. Bei Einreise nach Indien müssen noch mindestens zwei ganze Seiten im Pass frei sein. In Einzelfällen soll es bei der Online-Bezahlung der e-Visa zu Schwierigkeiten gekommen sein. Es wird deshalb empfohlen, sicherzustellen, dass die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Reisende sind verpflichtet einen Ausdruck des e-TV mit sich zu führen.

Indonesien

Es besteht keine Visumpflicht bei Reisen von maximal 30 Tagen über ausgewählte Flug- und Seehäfen, über die auch die Ausreise erfolgen muss. Deutsche Staatsangehörige, die mit einem vorläufigen Reisepass einreisen möchten, müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen indonesischen Auslandsvertretung beantragen.

Israel

Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 1. Januar 1928 geboren sind, benötigen bis zu einem Aufenthalt von 3 Monaten kein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder von Iran vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Dies gilt ebenfalls für deutsche Staatsangehörige mit auch nur vermuteter arabischer oder iranischer Abstammung. Minderjährige unter 16 Jahren, die allein oder in Begleitung eines Elternteils reisen, sollten eine Einverständniserklärung der Eltern/des anderen Elternteils mit sich führen. Deutschen Staatsangehörigen mit palästinensischen Personenkennziffern (ID-Nummern) wird die direkte Einreise nach Israel grundsätzlich verweigert. Eine Einreise ins Westjordanland kann nur über Jordanien, Allenby-Brücke, erfolgen. Die Weiterreise vom Westjordanland nach Israel ist für diese Personengruppe nur mit einer Sondergenehmigung möglich, die vor Ort beantragt werden muss. Deutsche Staatsangehörige, die gleichzeitig eine palästinensische Personenkennziffer (ID-Nummer) haben, müssen zudem mit ihrem palästinensischen Reisepass einreisen. Sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, wird die palästinensische Personenkennziffer von den israelischen Grenzbehörden in den deutschen Reisepass eingetragen und der Reisende aufgefordert, einen palästinensischen Reisepass zu beantragen. Mitunter wird in diesen Fällen die Ausreise verweigert, wenn kein palästinensischer Pass vorgelegt wird. Weitere Hinweise gibt das Auswärtige Amt auf www.auswaertiges-amt.de

Jamaica

Für die Einreise nach Jamaika benötigen deutsche Staatsangehörige kein Visum. Alleinreisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Japan

Bei Ausreise wird ab dem 7. Januar 2019 eine Steuer in Höhe von ca. 8 EUR (1000 JPY) erhoben. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter zwei Jahren, Flugreisende im Transit, und Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, wenn Japan wegen schlechten Wetters oder anderer unvermeidbarer Gründe angelaufen wird.

Jordanien

Deutsche Staatsangehörige erhalten ein Visum bei Einreise. Die Visumgebühr beträgt derzeit (Stand November 2019) 40 JOD. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch den/die Sorgeberechtigten unterschriebene schriftliche Bestätigung in

englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, den/die Namen des/der Sorgeberechtigten sowie die Namen des Kindes und der Begleitperson/-en beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beiliegen.

Kambodscha

Deutsche Staatsangehörige benötigen ein Visum, dass sie bei der Botschaft von Kambodscha in Berlin (die Kosten hierfür betragen 35 € und die Bearbeitungszeit beträgt 3-5 Werkstage), beantragen müssen. Ein eVisum ist nicht ausreichend, da der von uns angelaufene Hafen hierfür technisch nicht ausgestattet ist. Die Einholung des Visums bei Einreise ist aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands ebenfalls nicht möglich.

Katar

Deutsche Staatsangehörige erhalten ein Visum bei Einreise.

Kolumbien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für einen rein touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in Kolumbien kein Visum. Minderjährige, die (auch) kolumbianische Staatsangehörige sind (z.B. deutsch-kolumbianische Doppelstaater), ist die Ausreise nur mit schriftlicher, notarieller Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich.

Madagaskar

Ein Visum ist erforderlich und wird bei Ankunft gegen eine Gebühr von 80.000 MGA (ca. 25 EUR) ausgestellt. Alleinreisende Minderjährige, die nicht in Madagaskar wohnhaft sind, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten in französischer Sprache mitführen.

Malediven

Für deutsche Staatsangehörige besteht für die Einreise Visumpflicht. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven erteilt.

Mauritius

Deutsche Staatsangehörige benötigen für einen touristischen Aufenthalt, eine Besuchs- oder Geschäftsreise kein Visum. Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.

Mexiko

Deutsche Staatsangehörige, die als Touristen nach Mexiko reisen, können ohne vorherige Einholung eines Visums einreisen. Minderjährige, die alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen keine Erlaubnis der nicht mitreisenden Eltern und/oder Elternteile mitführen; es wird dennoch empfohlen, eine formlose Genehmigung auszustellen und mit Kopien der Pässe der Eltern bei Einreise/Ausreise bei sich zu führen.

Montenegro

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Marokko

Für die Einreise nach Marokko benötigen deutsche Staatsangehörige einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Wenn Gäste einen über Costa Kreuzfahrten organisierten Landausflug unternehmen, dann ist

ein Personalausweis ausreichend. Bei einem Aufenthalt unter 90 Tage ist kein Visum erforderlich. Hinweis für Doppelstaatler: Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte national d'identité électronique) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit so dass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsbürger handelt.

Namibia

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige ohne Visum möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Einreise nach Namibia noch mindestens zwei Seiten im Pass frei sein müssen. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Allein reisende minderjährige Kinder benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile („Affidavit“ in englischer Sprache), dass das Kind allein reisen darf. Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung „Affidavit“, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen („Affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen („Affidavits“) bedürfen der Beglaubigung durch einen „commissioner of oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Ministry of Home Affairs and Immigration oder der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Neuseeland

Ab dem 1. Oktober 2019 müssen deutsche Staatsangehörige für die Einreise nach Neuseeland verpflichtend im Besitz der elektronischen Einreisegenehmigung ETA sein. Die Registrierung ist ab dem 1. Juli 2019 möglich. Das ETA muss auch für einen Aufenthalt im Transitbereich beantragt werden. Die ETA-Beantragung wird gebührenpflichtig sein (12,- NZD bei Online-Beantragung, 9,- NZL bei Beantragung über eine App im Mobiltelefon). Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständige Einwanderungsbehörde (Immigration) empfiehlt, den Antrag nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Bei

der Beantragung des ETA wird zusätzlich eine Touristenabgabe, derzeitig 35,- NZD erhoben. Weitere Informationen bietet www.immigration.govt.nz

Oman

Generell besteht Visumpflicht. Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 48 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Panama

Ein Visum ist nicht erforderlich. Bei der Ausreise aus Panama werden auch von ausländischen Reisenden regelmäßig die Geburtsurkunden der mitreisenden Kinder verlangt. Familien mit Kindern sollten daher (internationale) Geburtsurkunden aller Kinder mit sich führen. Will ein Elternteil allein mit einem/ mehreren Kindern aus Panama ausreisen, ist die Vorlage einer notariell beglaubigten Vollmacht des anderen Elternteils – in spanischer Sprache – zwingend notwendig.

Peru

Deutsche Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte von bis zu 90 Tage pro Halbjahr kein Visum. Für Minderjährige, die (auch) die peruanische Staatsangehörigkeit, oder einen Wohnsitz in Peru haben, und die nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile reisen, ist für die Ausreise die Vorlage einer von einem peruanischen Notar ausgestellten Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

Russische Föderation

Für deutsche Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Für Gäste, die an Costa Ausflügen teilnehmen, beantragt Costa Sammelvisa. Für individuelle Landgänge benötigt jeder Gast ein Einzelvisum, das er selbst rechtzeitig vorher beantragen muss. Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 bis 30 Tage. Werden der Visumantrag und die notwendigen Unterlagen erst 3 Tage oder weniger vor der geplanten Einreise eingereicht, beträgt die Gebühr 70 Euro. Genaue Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf <https://russische-botschaft.ru/de>.

Seychellen

Deutschen Staatsangehörigen wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Reisedauer bei Ankunft an der Grenze ausgestellt.

Singapur

Deutsche Staatsangehörige erhalten bei Einreise eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 90 Tage.

Sri Lanka

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Transit-Visum. Dieses kann in elektronischer Form über www.eta.gov.lk beantragt werden.

St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen

Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum für die Einreise. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Südafrika

Für kurzfristige touristische, Besuchs- oder Geschäftsreisen nach Südafrika benötigen deutsche Staatsangehörige vor Einreise grundsätzlich kein Visum. Reisedokumente müssen auch bei Ausreise noch über mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen. Personen unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese kann nach Auskunft des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und/oder Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf Weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. ggf. beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider

sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung „Affidavit“, beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes sowie eidesstattliche Versicherungen („Affidavit“), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

Thailand

Für touristische Aufenthalte in Thailand ist für deutsche Staatsangehörige grundsätzlich kein vor der Einreise einzuholendes Visum erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Reisende dann visumspflichtig sind, wenn sie ihre Weiter- oder Rückreise nicht mittels Flug-, Bus- oder Zugticket nachweisen können. Alleinreisende Minderjährige müssen eine offizielle Zustimmungserklärung des oder der Sorgeberechtigten mit sich führen. Es empfiehlt sich, diese zusätzlich auch in englischer Sprache dabei zu haben.

Trinidad und Tobago

Für die Einreise nach Trinidad und Tobago mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche Staatsangehörige kein Visum. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Uruguay

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Uruguay für einen Aufenthalt bis 90 Tage kein Visum.

USA (inkl. Puerto Rico und Amerikanischer Jungferninseln [Virgin Islands])

Checkliste für Ihre Reise:

- Gültiger maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischen Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder. Ein Kinderausweis oder auch der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige US-Botschaft bzw. das zuständige Konsulat.

2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder USA-Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Dies gilt auch dann, wenn in den USA nur ein Transit erfolgt! Das Einreisegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für deutsche Staatsangehörige. Als Staatsangehörige eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelter

Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische oder die sudanesische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 im Iran, im Irak, in Libyen, Nord Korea, Somalia, im Jemen, in Syrien oder im Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Betroffene müssen ein Visum beantragen. Ohne ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die Genehmigung Ihrer Einreise durch die US-Behörden bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens vier Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 USD erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Website.

3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über www.mycosta.de ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (sog. „application number“), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

4. Besonderheiten bei der Einreise

Es gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: den vollständigen Namen (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), das Geburtsdatum und das Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter www.tsa.gov/travel/security-screening

Vereinigte Arabische Emirate

Deutsche Staatsangehörige dürfen ohne Visum in das Hoheitsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen, geschäftlichen (ohne Arbeitsaufnahme) oder Besuchszwecken für die Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufzuhalten. Die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate ist ohne Visum nur noch für Besitzer eines regulären deutschen, elektronischen Reisepasses möglich. Für die Ausreise mit einem Reisedokument ohne Einreisevermerk der Vereinigten Arabischen Emirate wird eine Ausreisegenehmigung (Exit Permit) benötigt, diese wird durch die Migrationsbehörden nach Vorlage einer polizeilichen Anzeigebestätigung (Diebstahl, Verlust des Reisepasses) innerhalb weniger Tage ausgestellt.



GESUNDHEITSHINWEISE UND IMPFVORSCHRIFTEN

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt

sind, und treffen Sie sorgfältige Hygiene-vorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Drucklegung (November 2019) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u.a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern.

Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsschutz, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z.B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya- oder Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger

sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auf www.auswaertiges-amt.de, der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) auf www.cdc.gov/zika bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization) auf www.paho.org zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand November 2019 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen.

Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von Costa ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. oder in einer späteren Schwangerschaftswoche befinden, und Säuglingen unter sechs Monaten nicht möglich (siehe Art. 11 der „allgemeinen Reisebedingungen“). Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die drei oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von zwölf Monaten gilt. Diese Begrenzung gilt auch, wenn es sich um Transatlantik-Kreuzfahrten, Weltreisen und Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind schwangere Reisende bei Antritt der Kreuzfahrt verpflichtet, durch Vorlage eines von einem Gynäkologen ausgestellten ärztlichen Attests (auf Englisch), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachzuweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen und dass insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben.



GEPÄCK

Ihr Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Medikamente, Laptops und Tablets, Kameras, Wertgegenstände oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck an Bord gebracht werden. Das Handgepäck darf eine Größe von 55 cm x 35 cm x 25 cm nicht überschreiten, damit es bei den Sicherheitskontrollen durchleuchtet werden kann. Koffer dürfen ein Maximalgewicht von 20 kg haben (bitte beachten Sie abweichende Regelungen bei der Flug- und Busanreise). Es ist grundsätzlich (sowohl bei der Anreise als auch während der Reise) nicht erlaubt, Lebensmittel (insbesondere alle Fleisch-, Geflügel- und Fischprodukte, Milchprodukte, Obst und Gemüse) mit an Bord zu bringen. Es ist nicht gestattet, Waffen, Munition und Explosivstoffe aller Art mit an Bord zu bringen. Die Mitnahme gefährlicher Chemikalien (z.B. Säuren und entflammbare Substanzen in unüblichen Mengen) ist ebenso verboten wie die Mitnahme von Feuerwerkskörpern und Gegenständen, die durch ihr Heizelement eine Brandgefahr darstellen können (z.B. Wasserkocher und Bügeleisen). Zudem sind Drohnen jeglicher Art, Laser, Laserpointer und Funkgeräte aus Sicherheitsgründen an Bord nicht gestattet. Bitte beachten Sie außerdem die gültigen Vorschriften zur Gepäckbeförderung bei der Flugreise oder beim Bustransfer, insbesondere hinsichtlich der Gewichtsbegrenzung und der Anzahl der Gepäckstücke. Weitere Informationen auf www.costakreuzfahrten.de

Auf Kreuzfahrt



SICHERHEITSCHECK (SECURITY)

Für die Sicherheit der Gäste ist unser Security-Personal an Bord zuständig, das Personen und Gepäck bei Betreten und Verlassen des Schiffs in allen Anlaufhäfen im Rahmen einer Sicherheitskontrolle überprüft und durchleuchtet. Bitte arbeiten Sie mit unserem Personal zusammen, damit die Kontrollen schnell und effizient durchgeführt werden können. Auch das Gepäck, das wir auf Ihre Kabine bringen, wird am Tag der Einschiffung kontrolliert. Wir bitten Sie auch, auf den Landausflügen keine Waffen, Messer, Dolche, Schwerter oder ähnliche Gegenstände zu kaufen. Falls sich ein solcher Artikel in Ihrem Besitz befinden sollte, werden Sie vom Sicherheitspersonal des Schiffs aufgefordert, ihn an Land zu lassen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass es gemäß den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die Costa im Sinne seiner Gäste anwendet, verboten ist, in irgendeiner Art von Gepäck Flüssigkeiten und Lebensmittel jeglicher Form mit an Bord zu bringen. Die einzigen Ausnahmen bilden Körperpflegeprodukte (z. B. Shampoo, Duschbad, Creme), Medikamente, Babyartikel oder Babynahrung sowie Produkte oder Lebensmittel für spezielle, entsprechend bescheinigte, vor Abreise angemeldete, Diäten. Das Verbot umfasst auch Getränke oder Lebensmittel, die während der Landgänge in den Anlaufhäfen gekauft wurden. Typisch regionale Produkte, die eventuell während der Landgänge gekauft wurden, werden an Bord für Sie verwahrt und Ihnen am Ende der Kreuzfahrt ausgehändigt.

Besondere Einschränkungen für die Malediven

Auf den Malediven ist jeglicher Rauschgiftbesitz strikt verboten. Verstöße können selbst bei geringen Mengen auch für Touristen schwere Strafen zur Folge haben. Ebenfalls verboten sind Gegenstände mit pornografischem Inhalt (sog. Sexspielzeug, Bücher, Zeitschriften, Filme und Software), gegen den Islam gerichtete religiöse Materialien, Casino-Chips, Produkte aus Tieren (Elfenbein, Schildpatt), Schweinefleisch und auf Schweinefleisch basierende Lebensmittel, Schwerter, Dolche, alkoholische Getränke. Da das Recht und die Werteordnung auf den Malediven vom Islam und dem islamischen Recht, der Sharia, geprägt sind, raten wir unseren Gästen, sich nicht allzu freizügig zu kleiden und Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Besondere Einschränkungen für Thailand

Die Einfuhr von sog. Verdampfern, z.B. E-Zigaretten (auch IQOS), E-Barakus, und Zubehör nach Thailand ist verboten und kann mit Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren bestraft werden. Vor Erwerb, Besitz, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgiftmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen; für einzelne Delikte sehen die thailändischen Strafgesetze die Todesstrafe vor. Die Mitnahme bzw. der Transport von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts kann verhängnisvolle Folgen haben.



SICHERHEIT AN BORD

Wir bitten Sie, sobald Sie an Bord kommen, sich mit unseren Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen. Hierfür stehen Ihnen die Informationen an der Innenseite Ihrer Kabinentür zur Verfügung. Ein wenige Minuten dauernder Film zur Sicherheit an Bord steht Ihnen auf der Kabine zur Verfügung. Der Bordzeitschrift „Diario di Bordo“ (Tagesprogramm) entnehmen Sie bitte den Zeitpunkt der Notfallübung. Diese Notfallübung findet vor der Abreise statt und

alle Passagiere sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Hauptzweck dieser Übung besteht darin, Sie mit dem Rettungsweg vertraut zu machen, der Sie zu Ihrem Sammelplatz führt. Dieser ist ganz leicht zu finden, denn unser Personal erwartet Sie schon auf den Gängen des Schiffs, um Sie dorthin zu lotsen. Außerdem finden Sie auch an der Innenseite Ihrer Kabinentür ein Hinweisschild mit dem Rettungsweg. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung, dass die Übung ggf. im Freien stattfindet, und denken Sie auch daran, Ihre Schwimmweste anzulegen. Sobald Sie an Ihrem Sammelplatz angekommen sind, machen wir Sie mit den Abläufen im Fall einer Notsituation vertraut. Die Sicherheit der Gäste und der Besatzung hat für Costa von jeher höchste Priorität. Alle Besatzungsmitglieder besitzen einen BST-Nachweis (BST = Basic Safety Training), eine Basis-Sicherheitsausbildung, die durch ein international anerkanntes Ausbildungszentrum durchgeführt wird. Zusätzlich werden sie durch ein intensives Schulungsprogramm mit dem Schiff vertraut gemacht und festigen ihre erworbenen Kenntnisse in regelmäßigen Trainingseinheiten während ihres Aufenthalts an Bord. Außerdem erhält das Personal je nach Funktion weitere Schulungen entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Beispielsweise nehmen die für den Feuerschutz zuständigen Personen regelmäßig an Feuersimulationen an Land teil. Dabei werden sie von qualifizierten Ausbildern der VVFF (spezialisierte Brandbekämpfungsorganisation) in den neuesten Techniken der Brandbekämpfung geschult. Sowohl italienische als auch internationale Ausbilder unterstützen uns bei dieser Schulungsform.



RESTAURANTS UND GASTRONOMIE

Spezielle Diäten

Die Einhaltung spezieller Diäten kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies bei der Buchung angegeben und vereinbart wird. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob Sie an eine bestimmte Diät gebunden sind – z. B. hypoglykämisch für Diabetiker oder glutenfrei – oder ob eine andere Unverträglichkeit/Allergie berücksichtigt werden muss. Eine eventuelle Spezialbehandlung in Bezug auf die Lebensmittel kann nur im Hauptrestaurant sicher gewährleistet werden. Im Sinne eines effizienten Services für unsere Gäste sind diese gebeten, am Tag der Einschiffung ihre Bedürfnisse bei der Maître Sprechstunde nochmals mitzuteilen.

Vegane Gerichte

Auch Veganer werden bei uns an Bord kulinarisch verwöhnt. Informieren Sie uns einfach direkt bei der Buchung Ihrer Kreuzfahrt über etwaige Vorlieben. Von der Vorspeise bis zum Dessert – bei uns kommen auch Gäste mit besonderen Ansprüchen garantiert in den vollen Genuss der exzellenten Küche von Costa. Bitte sprechen Sie nach der Einschiffung auch den Maître an; er wird Ihnen gerne behilflich sein, Ihre kulinarischen Wünsche zu erfüllen.

Bars und Cafés

Bei den Getränken an Bord kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.

Getränkepakete

Getränkepakete sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht teilbar. Sie müssen von allen Gästen einer Kabine mit derselben Buchungsnummer gemeinsam gebucht werden. Pakete mit alkoholischen Getränken sind nur für Gäste ab 18 Jahren (für Gäste aus den USA ab 21 Jahren) reserviert. Sie bestehen aus einer Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken, die im Glas serviert werden und auch am Ankunftsstag beansprucht werden können. Es werden keine ganzen Flaschen

Wein oder Spirituosen serviert. Ausgenommen sind Produkte aus der Minibar, vom Kabinenservice oder Premium-Getränke (gilt nicht für das Paket Intenditore). Der Service wird Gästen, die unter Alkoholeinfluss stehen, verweigert.



BEZAHLUNG AN BORD

Bordkarte

An Bord erhalten Sie Ihre persönliche Bordkarte. Ausschließlich diese ist für sämtliche Ausgaben an Bord zu nutzen. Jeder Einkauf wird automatisch auf Ihr persönliches Kabinenkonto gebucht. So müssen Sie sich keine Gedanken machen, ob Sie auch genügend Bargeld für Ihre täglichen Ausgaben bei sich führen. Laden Sie Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft auf dem Schiff ganz einfach auf, indem Sie einen Mindestbetrag von 150 EUR/USD (je nach Schiffswährung) in bar hinterlegen oder Ihre Kreditkarte registrieren lassen. Sollten Ihre Ausgaben an Bord die Einlage übersteigen, können Sie Ihre Karte während der Reise erneut aufladen. Wenn Sie keine Kreditkarte registrieren lassen, keinen Betrag in bar hinterlegen oder mehr als 200 EUR/USD ohne Kreditkartenregistrierung bzw. hinterlegte Kaution ausgeben, wird Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft an Bord gesperrt. Die Karte kann auch während Ihrer Reise gesperrt werden, wenn die von Ihnen hinterlegte Kaution die Ausgaben nicht mehr deckt.

Kreditkarten

Die Registrierung Ihrer Kreditkarte ist für Sie die bequemste, einfachste und schnellste Lösung, damit Sie Ihren Urlaub entspannt genießen können. Sie können Ihre Karte innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie an Bord gegangen sind, an den auf dem Schiff befindlichen und dafür vorgesehenen Multimediasationen sowie beim Service-und-Informations-Desk persönlich registrieren lassen. Bordausgaben werden Ihrer Kreditkarte täglich belastet. Folgende Kreditkarten werden an Bord akzeptiert: American Express, Visa und MasterCard. Folgende Karten können wir leider nicht akzeptieren: Kundenkarten, Prepaid-Karten, aufladbare Karten sowie Visa Electron, Postepay, Bancomat, Postamat und Cirrus Maestro. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abfahrt bei Ihrer Bank nachzufragen, welche Art von Karte Sie besitzen und wie deren Nutzungsmodalitäten sind.

EC-Karten und persönliche Schecks

Bitte beachten Sie, dass wir an Bord keine Bezahlung mit EC-Karten oder in Form von persönlichen Schecks annehmen können.

Währung an Bord und Wechselservice

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Nur auf Kreuzfahrten mit Abfahrt ab asiatischen, nord- und südamerikanischen Häfen ist die offizielle Bordwährung der US-Dollar. In der Wechselstube beim Service-und-Informations-Desk des Schiffs wird Bargeld gewechselt. Die Wechselstube ist zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten geöffnet. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir an Bord keine Bargeldauszahlungen gegen Kreditkarte leisten können, und empfehlen Ihnen daher, genügend Fremdwährung für die Landgänge mitzunehmen.

Trinkgelder an Bord

In der internationalen Kreuzfahrt ist es üblich, den guten Service der Crew zu honorieren. Wir bei Costa Crociere sind davon überzeugt, dass ein hervorragender Service Teil der Dienstleistungsmentalität der Kreuzfahrtindustrie ist und die Leistung jedes Einzelnen den entscheidenden Unterschied ausmacht. Deshalb beinhaltet der von Ihnen zu zahlende Reisepreis bereits die Trinkgelder; gesonderte Trinkgelder werden an Bord nicht erwartet.



WEITERE INFORMATIONEN

Zollbestimmungen

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Kamera und Videokamera, können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere, Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist auch beim Sammeln am Strand geboten: bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten oder Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen. Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software und Kleidung u.s.w. sowie deren Einfuhr nach Deutschland ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de). Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Reisebeginn, z. B. auf www.auswaertiges-amt.de oder www.zoll.de, über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Für die Einreise nach Deutschland gelten folgende Regelungen:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak, 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent oder 2 Liter Alkohol und alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Volumenprozent, 4 Liter nicht schäumende Weine, 16 Liter Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 EUR (Stand Oktober 2019).

Einreise aus EU-Staaten

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Likör, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein, 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder

Ungarn nach Deutschland mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.

Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

Reedehäfen

In einigen Häfen liegt das Schiff auf Reede, einem Ankerplatz vor dem Hafen. Dann erfolgt die Ausschiffung mit Tenderbooten.

Anlegen am Kai

Wir weisen darauf hin, dass in einigen Häfen ein technischer Stopp erfolgt (u.a. in Häfen mit kleinen Kaianlagen), um Gästen, die einen Ausflug gebucht haben, den Landgang zu ermöglichen.

Rauchverbot

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste sind alle Kabinen (eine Ausnahme bilden die privaten Balkone Ihrer Kabine) und nahezu alle öffentlichen Räume unserer Schiffe, mit Ausnahme der speziell als „Cigar-Lounges“ ausgewiesenen Bereiche, Nichtraucherbereiche. Der Genuss von elektronischen Zigaretten ist an Bord unserer Schiffe sehr eingeschränkt und nur in den hierfür freigegebenen Bereichen erlaubt. In den öffentlichen Außenbereichen ist das Rauchen nur in den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Bereichen gestattet. Zur Vermeidung von Bränden ist es sehr wichtig, dass Zigaretten immer im Aschenbecher ausgedrückt werden. Auf keinen Fall dürfen brennende Zigaretten über Bord geworfen werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass an Bord der Costa Mediterranea keine internen Raucherzonen vorhanden sind. Für weitere Informationen zum Rauchverbot auf den einzelnen Schiffen bitten wir Sie, die Website www.costakreuzfahrten.de/faq zu besuchen oder unter der Telefonnummer 040 / 570 12 13 14 anzurufen.

Steuern in den USA

Wenn Schiffe in US-amerikanischen Häfen liegen, wird auf den Preis der Getränke, die an Bord konsumiert werden, ein Aufschlag von 20 % erhoben.



TELEKOMMUNIKATION

Mobilfunknetz

Alle unsere Schiffe verfügen per Satellit über 3G-Mobilfunknetze, mit denen Sie nicht nur telefonieren sowie SMS verschicken und empfangen, sondern auch mobiles Internet nutzen können. Üblicherweise erhebt Ihr Mobilfunkprovider dafür erhöhte Gebühren, die von Ihrem persönlichen Mobilfunkvertrag

abhängen. Wenn Sie planen, an Bord unserer Schiffe die mobile Datenverbindung zu nutzen, erkundigen Sie sich bitte vor Reisebeginn bei Ihrem Mobilfunkdienstleister über anfallende Kosten. Um Kosten zu vermeiden, schalten Sie „Datenroaming“ an Bord aus, wenn Sie die mobile Internetverbindung nicht nutzen möchten. Stattdessen können Sie auch unsere WLAN-Verbindung und unsere Internetpaket buchen und nutzen.

Satellitenverbindung

An Bord können Sie von Ihrer Kabine aus über unsere Satellitenverbindung telefonieren. Sie können auch Faxe versenden und empfangen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Service-und-Informations-Desk. Falls man vom Land aus per Telefon oder Fax mit Ihnen Verbindung aufnehmen möchte, muss der internationale Satellitencode 00870, gefolgt von der Satellitennummer des Schiffs, gewählt werden. Um die Costa Schiffe telefonisch oder per Fax zu erreichen, wählen Sie bitte vor der jeweiligen Nummer den Satellitencode 00870 als Vorwahl.

Satellitenzone	Satellitencode	
Vorwahlnummer	00870	
Inmarsat		
Schiff	Telefon	Fax
Costa Smeralda	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
Costa Toscana	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
Costa Diadema	765121895	765121898
Costa Fascinosa (ICPO)	765096340	765096342
Costa Favolosa (ICPK)	765080372	765080374
Costa Deliziosa (IBJD)	764947193	764947196
Costa Luminosa (ICGU)	764890565	764890566
Costa Pacifica (ICJA)	764896930 oder 764896935	764896932
Costa Magica (IBQQ)	764029390 oder 764021467	764029391
Costa Fortuna (IBNY)	765112574	324799776
Costa Mediterranea (IBCF)	765103650	765103651
Costa Victoria (IBLC)	773168938	783900146

Sie können auch bei internationalen Netzbetreibern Informationen einholen. Ein Satelliten-Telefongespräch ist etwa 20-mal so teuer wie ein internationales Telefongespräch.